



PPWR-Compliance-Dokument

Konformitätserklärung zur EU-Verpackungsverordnung (PPWR) – Verordnung (EU) 2025/40

- **Unternehmen:** Allpack GmbH, Ared Straße 40, Halle C2, 2544 Enzesfeld – Lindabrunn
- **Tel:** 0664 270 63 70
- **Email:** office@allpack-gmbh.at
- **Internet:** www.allpack-gmbh.at
Firmenbuchgericht: Landesgericht Wiener Neustadt
Firmenbuchnummer: 391203z
- **UID Nummer:** ATU67754726

Dieses Dokument beschreibt die Maßnahmen der Allpack GmbH zur Einhaltung der Anforderungen der Verordnung (EU) 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle (Packaging and Packaging Waste Regulation – PPWR).

Die PPWR ersetzt die Richtlinie 94/62/EG und gilt unmittelbar in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Ziel der Verordnung ist die Verringerung von Verpackungsabfällen, die Förderung der Wiederverwendung und des Recyclings sowie die Stärkung der Kreislaufwirtschaft.

Dieses Dokument gilt für alle Verpackungsmaterialien, die von der Allpack GmbH importiert, gehandelt oder innerhalb Österreichs und der Europäischen Union vertrieben werden.

Hierzu zählen insbesondere:

- Kartonagen
- Wellpappe
- Papierverpackungen
- Kunststoffverpackungen
- Stretchfolien
- Schrumpffolien
- Klebebänder
- Füllmaterialien
- Versandverpackungen
- Palettenzubehör

3. Unternehmensverpflichtung

Die Allpack GmbH verpflichtet sich,

- sämtliche Anforderungen der PPWR einzuhalten,
- ausschließlich konforme Verpackungsprodukte zu vertreiben,
- mit Lieferanten zusammenzuarbeiten, welche die gesetzlichen Anforderungen erfüllen,
- notwendige technische Unterlagen aufzubewahren,
- Behörden auf Anfrage die erforderlichen Informationen bereitzustellen,
- die gesetzlichen Übergangsfristen einzuhalten.

4. Lieferantenmanagement

Vor Aufnahme neuer Produkte wird geprüft, ob der Lieferant geeignete Nachweise zur Verfügung stellt.

Hierzu gehören insbesondere:

- Konformitätserklärungen
- Materialdeklarationen
- Informationen zur Recyclingfähigkeit
- Angaben zum Rezyklatanteil (soweit erforderlich)
- Sicherheitsdaten und technische Datenblätter

Die Unterlagen werden dokumentiert und archiviert.

5. Produktkonformität

Die Allpack GmbH stellt sicher, dass die vertriebenen Verpackungen – soweit gesetzlich vorgeschrieben –

- die Anforderungen an Design for Recycling erfüllen,
- keine verbotenen Stoffe enthalten,
- den gesetzlichen Kennzeichnungspflichten entsprechen,
- die zulässigen Grenzwerte für Schadstoffe einhalten,
- den Anforderungen der PPWR entsprechen.

6. Rückverfolgbarkeit

Für sämtliche Handelsprodukte werden folgende Informationen dokumentiert:

- Lieferant
- Artikelnummer
- Produktbezeichnung
- Material
- Chargeninformationen (soweit verfügbar)
- Lieferdatum
- Konformitätsnachweise

Die Dokumentation erfolgt elektronisch.

7. Dokumentenmanagement

Folgende Dokumente werden archiviert:

- Lieferantenerklärungen
- Prüfberichte
- Technische Datenblätter
- Konformitätserklärungen
- Materialinformationen
- Kundeninformationen

Die Aufbewahrung erfolgt entsprechend den gesetzlichen Anforderungen.

8. Schulung

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Einkauf, Vertrieb, Qualitätsmanagement und Logistik werden regelmäßig über die Anforderungen der PPWR informiert und geschult.

9. Verantwortlichkeiten

Die Geschäftsleitung trägt die Gesamtverantwortung für die Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen.

Das Qualitätsmanagement ist verantwortlich für:

- Überwachung gesetzlicher Änderungen
- Pflege der Dokumentation
- Lieferantenbewertung
- Durchführung interner Kontrollen

10. Kontinuierliche Verbesserung

Die Allpack GmbH überprüft ihre Prozesse regelmäßig und passt diese an neue gesetzliche Anforderungen der Europäischen Union an.

Ziel ist es,

- Verpackungsabfälle zu reduzieren,
- recyclingfähige Verpackungen zu fördern,
- nachhaltige Verpackungslösungen anzubieten und
- die Einhaltung aller gesetzlichen Verpflichtungen dauerhaft sicherzustellen.

11. Schlussbestätigung

Die Allpack GmbH bestätigt, dass sie ein internes Compliance-System zur Umsetzung der Anforderungen der Verordnung (EU) 2025/40 (PPWR) betreibt und ihre Geschäftsprozesse kontinuierlich an die geltenden europäischen Rechtsvorschriften anpasst.

Freigegeben durch: Geschäftsleitung

Datum: 4.8.2026

Unterschrift:  
ALLPACK GmbH
Arendstraße 40/C/Halle/02
25461 Zesfeld-Lindabrunn
Telefon: 664 270 63 70
Fax: 664 270 63 70